



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

314

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan B-Lo 09 „Fritz-Ritter-Straße“

314

Öffentliche Bekanntmachungen

315

Tagesordnung der 16. Sitzung des Stadtrates Jena

315

Ausschusssitzung

316

2. Änderung der Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass der kreisfreien Stadt Jena für das Jahr 2000

316

Das Staatliche Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt bei der kreisfreien Stadt Jena informiert:

316

Öffentliche Zustellungen gemäß § 15 ThürVwZVG

317

Öffentliche Ausschreibungen

318

Rekonstruktion Kinderspielplatz Fichteplatz

318

Verschiedenes

318

Umweltbildungskatalog „Der grüne Faden“

318

Verhalten im Straßenverkehr soll neu geregelt werden Informationen der Straßenverkehrsbehörde

319

Beschlüsse des Stadtrates

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan B-Lo 09 „Fritz-Ritter-Straße“

- beschl. am 13.09.2000, Beschl.-Nr. 00/09/15/0361

1. Für die in Anlage 1 dargestellten Grundstücke im Bereich der Fritz-Ritter-Straße und der Emil-Wölk-Straße in der Gemarkung Lobeda wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Geltungsbereich soll in der Flur 3 die Flurstücke mit den Nummern 165, 166 und 167 (alle Stadtrodaer Straße - jeweils teilweise), in der Flur 4 die Flurstücke mit den Nummern 46/6, 46/9, 64/2, 64/6, 81/2 und 81/12 sowie in der Flur 5 die Flurstücke 534, 541 (teilweise), 545, 548, 549, 550 (Fritz-Ritter-Straße - teilweise), 555 (Emil-Wölk-Straße - teilweise), 556, 557, 558, 559, 560, 568 und 620 umfassen.
2. Folgende Planungsziele werden angestrebt:
 - Ausweisen von MI-Flächen entlang der Fritz-Ritter-Straße (Arbeitsamt, ehem. Finanzamt)
 - Festsetzen einer Mindestgeschossanzahl und der geschlossenen Bauweise
 - Festsetzen der Höchstgeschossanzahl, der Grundflächenzahl und der Geschossflächenzahl
 - Ausweisen von Flächen für den ruhenden Verkehr (Parkhaus)
 - Ausweisen von Grün- und Freiflächen
3. Der Beschluss über die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen.

Bericht zur Beschlussvorlage:

Der städtebauliche Rahmenplan Lobeda weist für den in der Anlage dargestellten Bereich entlang der Fritz-Ritter-Straße und der Emil-Wölk-Straße als Nutzung besonderes Wohnen (WB), Sondergebiet (SO), Kultur sowie ruhender Verkehr (Parkhaus) aus.

Um die bestehenden Gebäude, insbesondere die Baukörper des ehemaligen Finanz- und des Arbeitsamtes sinnvoll nachnutzen oder bei Bedarf eine Ersatzneubauung zulassen zu können, ist es erforderlich, eine Reihe von potenziellen Konflikten im Sinne der gegenseitigen Rücksichtnahme planerisch zu bewältigen. Mit der aus diesen Überlegungen resultierenden Zielstellung einer Festsetzung von Mischgebietsflächen (MI) ist zum einen beabsichtigt, die Immissionsproblematik (Schnellstraße und denkbare gewerbliche Nutzung im Verhältnis zum Wohnen) rechtzeitig und umfassend zum Gegenstand der Diskussion und ggf. einer inhaltlichen Abwägung zu machen. Zum anderen sollen die Nutzungsmöglichkeiten im Wohngebiet Jena-Lobeda so erweitert werden, dass eine sinnvolle Durchmischung von Wohnen, Arbeiten, Verwaltung, Sport- und Freizeitangeboten und dem Gebiet dienenden Handels- und Dienstleistungseinrichtungen erzielt werden kann.

In der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 09.05.2000 sowie im Stadtentwicklungsausschuss am

29.06.2000 wurde die Notwendigkeit planerischen Handelns diskutiert. Es wurde empfohlen, einen Bebauungsplan für den Bereich aufzustellen, der die Inhalte des Rahmenplanes in oben dargelegter Weise fortführt.

Anlage

Öffentliche Bekanntmachungen


Am **Mittwoch, dem 11. Oktober 2000, 17.00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, die 16. Sitzung des Stadtrates Jena statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil) Beginn: 17.15 Uhr

6. Bestätigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Stadtrates am 13. 09. 2000 - öffentlicher Teil -
7. Information des Oberbürgermeisters über die Berufung von Nachfolgekandidaten
8. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Ehrenbürgerschaft Prof. Ibrahim
9. Beschlussvorlage Hauptausschuss - Ehrenbürgerschaft Prof. Ibrahim
10. Fragestunde
11. Beantwortung und Aussprache zur Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Zukunft der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Planentwurfs- und Planauslegungsbeschluss zum Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sophienhöhe“
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Abwägungsbeschluss zum Entwurf für den Bebauungsplan „Am Marstall“ in der Gemarkung Wenigenjena
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Abwägungsbeschluss zum Entwurf für die Änderung des Bebauungsplanes „Im Hahnengrunde“ in den Gemarkungen Ammerbach und Winzerla
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Städtebaulicher Vertrag zur Sicherung der Erschließung weiterer Bauvorhaben an der herzustellenden Verlängerung der Schillbachstraße
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Baubeschluss zur Sanierung der Sporthalle der Gutenbergschule
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Sanierung der Doebereinerschule und der Hölderlinschule im Wege des „Typenschulprogramms“
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Schulentwicklung Carl-Zeiss-Gymnasium
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Zuschuss für die Mittagsversorgung von Schülern
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Aufhebung der Trinkwasserschutzzonen I-III der Wassergewinnungsanlage Quellfassung Zwätzen
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Feststellung des Jahresabschlusses der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH zum 31.12.1999 sowie Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 1999
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss nach § 40 Gerichtsverfassungsgesetz
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Jena GmbH
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung des Beirates der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH (JBG)
25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung des Aufsichtsrates der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH
26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung des Aufsichtsrates der Überbetrieblichen Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH (ÜAG)
27. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kooperationsmodell/Abfallwirtschaft Thüringen“ (KAT) Neubestellung eines Verbandsrates
28. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO)/Neubestellung eines Verbandsrates
29. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung des Beirates der Verkehrslandeplatz Jena-Schöngleina GmbH
30. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung des Werkausschusses Stadtwirtschaft Jena
31. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung des Werkausschusses Städtischer Bauhof Jena
32. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung des Beirates der Wohn- und Seniorenzentrum „Käthe Kollwitz“ gemeinnützige Gesellschaft mbH
33. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung des Beirates der Seniorenheim Am Kleinertal gemeinnützige Gesellschaft mbH
34. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Internetnutzung
35. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Öffentliche Auslegung des Volksbegehrens „Mehr Demokratie in Thüringen“ und Veröffentlichung selbigen Textes im Amtsblatt
36. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Abberufung/Neuberufung Ausschussmitglieder

37. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Umbesetzung in den Ausschüssen
38. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Umbesetzung in den Ausschüssen
39. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Besetzung des Aufsichtsrates der technischen Werke Jena GmbH/Besetzung des Beirates der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung
- Ausschusssitzung -

Am **12.10.2000, 17 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Beschluss Widmung der Straße „Vor dem Obertore“ im Ortsteil Kunitz
- Sondersatzung der Stadt Jena über die Erhebung von Beiträgen für die Vermessung und Erneuerung der Erschließungsanlage „Bäckergasse“
- Sondersatzung der Stadt Jena über die Erhebung von Beiträgen für die Vermessung und Erneuerung der Erschließungsanlage „Fußgängerachse Winzerla“
- Bericht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen bei der Vermessung von Erschließungsanlagen am Beispiel der „Rudolf-Breitscheid-Straße“ in Lobeda-Ost
- Bericht über die Gesetzesänderung im ThürKAG vom Juli 2000 und ihre Auswirkungen auf die Stadt Jena bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen
- Auslegung Anbindung Gewerbegebiet Göschwitz - Vorlage der Pläne
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

2. Änderung der Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass der kreisfreien Stadt Jena für das Jahr 2000

Die Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass der kreisfreien Stadt Jena vom 10. Februar 2000 (Amtsblatt 7/2000, Seite 50) wird auf Grund der Veranstaltung des Hanfriedfestes im Stadtzentrum Jena wie folgt geändert:

§ 1

Aus Anlass des Hanfriedfestes wird Ziffer 2. Samstagsregelung des § 1 der Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass der kreisfreien Stadt Jena vom 10.02.2000 wie folgt erweitert:

<u>2. Samstagsregelung</u> - alle Straßen innerhalb des historischen Grabenrings (Löbder-, Teich-, Leutra- u. Fürstengraben) - Engelplatz - Neugasse - Grietgasse - Quergasse - Krautgasse - Bachstraße - Wagnergasse - Johannisplatz - Steinweg	Samstag der 40. Kalenderwoche	16.00 Uhr bis 21.00 Uhr	Hanfriedfest	gilt auch für Verkaufsstellen, die unmittelbar am Grabenring angrenzen
--	-------------------------------	-------------------------	--------------	--

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jena, den 26.09.2000

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
Oberbürgermeister (Siegel)

Das Staatliche Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt bei der kreisfreien Stadt Jena informiert:

Beseitigung von spezifischem Risikomaterial (SRM) bei Hausschlachtungen und Verendungen von Rindern, Schafen und Ziegen ab 01.10.2000

Mit der Entscheidung 2000/418/EG vom 29.06.2000 hat die EU die Vernichtung von Organen und Geweben, die als Infektionsquelle von BSE ("Rinderwahnsinn") in Frage kommen, für alle Mitgliedsstaaten mit Wirkung zum 01.10.2000 festgelegt. Durch diese Maßnahme soll verhindert werden, dass Bestandteile dieses sogenannten spezifischen Risikomaterials von Rindern, Schafen und Ziegen wieder in den Futtermittelkreislauf und damit in die Nahrungskette des Menschen gelangen kann.

Als spezifisches Risikomaterial sind

Schädel einschließlich Gehirn und Augen, Mandeln und Rückenmark, Ileum (Hüft darm d.h. letzter Abschnitt des Dünndarms)

von über 12 Monaten alten Rindern und

*Schädel einschließlich Gehirn und Augen,
Mandeln und Rückenmark*

von Schafen oder Ziegen, die über 12 Monate alt sind
oder bei denen ein permanenter Schneidezahn das
Zahnfleisch durchbrochen hat sowie

*die Milz von Schafen und Ziegen aller Alters-
klassen*

definiert .

Für dieses spezifische Risikomaterial ist grundsätzlich
nur die Entsorgung über eine Tierkörperbeseitigungsan-
stalt zulässig. Für Thüringen ist mit der Abholung und
Entsorgung des SRM die Tierkörperbeseitigungsanstalt

SARIA Bio-Industries GmbH
Riedfeld 7
99189 Elxleben

beauftragt.

Bei Hausschlachtungen obliegt die Verantwortung für
die ordnungsgemäße Anmeldung und Bereitstellung zur
Abholung des SRM demjenigen, der die Schlachtung
veranlasst hat. Die Abholung ist unter der Telefon-
nummer 036201 / 66110 des o.g. Betriebes anzumel-
den. Die Abholung und Beseitigung ist kostenpflichtig.
(Hinweis: Ein Verstoß gegen die Beseitigungspflicht
kann nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 des Tierkörper-
beseitigungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 30 000
DM geahndet werden).

Bei Verendungen werden die kompletten Tierkörper
alle Rinder über ein Jahr und alle Schafe und Ziegen
ohne Altersbegrenzung als spezifisches Risikomaterial
behandelt. Die Anmeldung verendeter Tiere erfolgt
ebenfalls über o.g. Betrieb wie bisher. Um eine sichere
Unterscheidung von Rinder unter einem Jahr; die nicht
als SRM gelten, zu sichern ist dem Fahrer des TBA
Betriebes eine Kopie des Rinderpasses (in Plastetüte gut
sichtbar an zugehörigem Jungrind befestigen)
mitzugeben.

Weitergehende Informationen zur Verfahrensweise
können unter der Telefonnummer 03641 / 41890 beim
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt bei der
kreisfreien Stadt Jena erfragt werden.



Öffentliche Bekanntmachung


Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Fahrerlaubnisbehörde ein
Schriftstück für folgende Personen zum Empfang ausliegt:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Perschel, Marcel	07751 Jena-Cospeda Lützerodaer Weg 15	II/32/113.32/ 25.32258.8-Verw.-Bo
Kenfack Nkuefeut, Miselino	07743 Jena, Am Plenarium 20	II/32/113.32/25.64303.3- Entz-ASF-He

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von zwei Wochen ab Tag der
Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

Stadt Jena




Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Das Ordnungsamt der Stadt Jena gibt bekannt:

Im Rahmen der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten-
Verfahren wird die öffentliche Zustellung gem. § 15 Abs. 1
ThürVwZVG der gegen die Kult Tour e. V., letzte bekannte
Anschrift Bachstraße 34 in 07743 Jena, erlassenen Bescheide
durch Aushang im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Jena, Am
Anger 34, in 07743 Jena, vorgenommen.

Stadt Jena



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Das Ordnungsamt der Stadt Jena gibt bekannt:

Im Rahmen der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten-
Verfahren wird die öffentliche Zustellung gem. § 15 Abs. 1
ThürVwZVG der gegen die Kaya Bau GmbH, letzte bekannte
Anschrift Naumburger Straße 102 in 07743 Jena, erlassenen
Bescheide durch Aushang im Ordnungsamt der Stadtverwaltung
Jena, Am Anger 34, in 07743 Jena vorgenommen.

Stadt Jena

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Rekonstruktion Kinderspielplatz Fichteplatz

- 1 St. Holzklettergerät incl. Fundamente Rückbau und Entsorgung
Gerätemaße: Höhe 2,30 m / Breite 4,30 m / Länge 5,00 m
- 1 St. Holzparcours incl. Fundamente Rückbau und Entsorgung
- 1 St. Einfachholzschaukel incl. Fundamente Rückbau und Entsorgung
- 1 St. Holzwippe umsetzen
- 1 St. Seilklettergerät mit Anbaurutsche (bauseitig vorhanden) in vorhandenen Fallschutzbereich einbauen
- 1 St. Holzdoppelschaukel (bauseitig vorhanden) incl. Fallschutzbereich errichten
- 1 St. Hängematte einbauen (bauseitig vorhanden)
- 1 St. vorhandene Treppenanlage sanieren
Länge 4,00 m
3 St. Stufen aus Betonsteinpflaster
- 100 m² Solitärstrauchpflanzung Größe 3 x v., 200 - 250
- 1 St. Baumpflanzung
komplette Fertigstellungspflege bis Juni 2001

Für die Ausschreibungsunterlagen wird eine Gebühr von **10,00 DM** erhoben (ohne Erstattung).

Dieser Unkostenbeitrag ist zu überweisen auf das Konto der Stadt Jena, Konto 5090220022, BLZ 860 208 80, Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank AG, Filiale Jena, cod. 70.50043.6 mit dem Vermerk: „Rekonstruktion Kinderspielplatz Fichteplatz“ einzuzahlen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **09.10.2000** von **9.00 Uhr** bis **12.00 Uhr** im Garten- und Friedhofsamt, Tatzendpromenade 2, Zimmer 315 erhältlich und 1 Tag vor Abholung zu bestellen. (Tel. 03641 / 494087).

Die Angebote sind bis zum **24.10.2000**, **9.00 Uhr** beim Garten- und Friedhofsamt, Zimmer 315 einzureichen. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Den Angeboten sind folgende Unterlagen nach VOB/A § 8 beizufügen:

- Auflistung von ausgeführten Leistungen des Bieters, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
- die Zahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte,

- die dem Bieter für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,
- ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister,
- die Eintragung des Bieters in das Berufsregister seines Sitzes oder Wohnortes,
- Liquiditätsnachweis
- Mindestlohnerklärung.

Unvollständige Unterlagen können entsprechend VOB/A § 25 Pkt.2 zum Ausschluß des Bieters führen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt am **Dienstag**, den **24.10.2000**, um **9.00 Uhr** im Garten- und Friedhofsamt, Tatzendpromenade 2, Zi.315.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **21.11.2000**. Die Ausführung hat im Zeitraum vom **30.10.2000** bis **17.11.2000** zu erfolgen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Stadt Jena

Verschiedenes

Umweltbildungskatalog „Der grüne Faden“

Der Umweltbildungskatalog „Der grüne Faden“ wurde wieder aktualisiert. Die ergänzten bzw. geänderten Einlageblätter können kostenlos im Umweltbüro der Stadt Jena, Tatzendpromenade 2 und Gerbergasse 18 abgeholt werden. Der gesamte Katalog ist für einen Preis von 10,00 DM zu erwerben.

In diesem Katalog stellen sich die Umweltbildungseinrichtungen mit ihren Angeboten zur außerschulischen Umwelterziehung - Gestaltung von Projekttagen und Ergänzungen zu schulischen Themen nach der Empfehlung des Thüringer Kultusministeriums - vor und geben sowohl in der Region als auch über Gesamtthüringen einen Einblick in ihre vielfältige Arbeit, die nicht nur Umwelterziehung für Kinder und Jugendliche umfasst, sondern auch die Erwachsenenbildung mit Weiterbildung, Beratung und Informationen einschließt.

Gleichzeitig weist das Umweltbüro darauf hin, dass er Umweltbericht der Stadt Jena 2000 nicht nur im Umweltbüro Tatzendpromenade 2 und Gerbergasse 18, sondern auch in der Tourist-Information Jena, Johannisstraße, im Servicebüro der Stadtwerke/Stadtwirtschaft in der Grietgasse und in der Stadtwirtschaft Löbstedter Straße 68 für 5,00 DM zu erhalten ist. Dieser aktuelle Umweltbericht gibt einen Überblick zur gegenwärtigen Umweltsituation in der Stadt auf den Gebieten des Natur- und Landschaftsschutzes, Immissionsschutzes (Klima, Luft, Lärm), zum Gewässer- und Grundwasserschutz, Trinkwasserversorgung, Abwasserbehandlung, zu Bodenschutz und Altlastensanierung sowie

Abfallentsorgung. Ebenso vertreten sind die Umweltschutz, Umweltplanung und Umweltbildung mit der Öffentlichkeitsarbeit für einen nachhaltigen Umweltschutz.

Verhalten im Straßenverkehr soll neu geregelt werden Informationen der Straßenverkehrsbehörde

Die Straßenverkehrsordnung wird den veränderten Bedingungen im Straßenverkehr häufig angepasst. Eine weitere Novellierung des Straßenverkehrsrechts steht bevor und wird aller Voraussicht nach mit dem nächsten Jahr in Kraft treten.

Folgende Neuregelungen soll es hauptsächlich geben:

1. Bei der Reduzierung von Fahrstreifen, wie sie häufig bei Autobahnbaustellen anzutreffen sind, hat man sich künftig erst unmittelbar vor der Verengung wechselseitig einzuordnen (Reißverschlußverfahren). Damit soll die Flüssigkeit im Straßenverkehr verbessert werden.
2. Eingefügt in die Straßenverkehrsordnung wird ein neuer § 9a, der das Verhalten im Kreisverkehr regelt. Neu wird sein, dass bei der Einfahrt in den Kreisverkehr keine Fahrtrichtungsänderung mehr angezeigt werden darf. Mit dieser Regelung soll vor allem bei kleinen Kreisverkehrsanlagen, wie etwa dem am Neutor in Jena, mehr Klarheit geschaffen werden. Oftmals gab es Irritationen, in welche Ausfahrt abgelenkt werden soll. Für den Kreisverkehr wird es dann auch wieder ein spezielles Verkehrszeichen geben (blaues Verkehrsschild mit drei kreisförmig angeordneten Pfeilen), das älteren Verkehrsteilnehmern noch bekannt sein könnte.
3. Das Telefonieren mit dem Handy wird für alle tabu werden, die keine Freisprecheinrichtung in ihrem Fahrzeug haben.
4. Jenseits von Vorfahrtstraßen, die mit dem gelben Vorfahrtstraßenschild gekennzeichnet sind, muss jeder Verkehrsteilnehmer künftig davon ausgehen, dass er sich in einer Tempo-30-Zone befindet. Für die Kennzeichnung von Tempo-30-Zonen genügt dann lediglich das Verkehrsschild „30-Zone“.

Im Stadtgebiet Jena wird es mit der geänderten Straßenverkehrsordnung auch zahlreiche Veränderungen in der Verkehrsorganisation geben. So werden zum Beispiel die Tempo-30-Zonen neu geordnet. Vorgesehen ist auch die Anzahl von Verkehrszeichen da zu reduzieren, wo es möglich und zulässig ist. Beispielsweise wird es in Tempo-30-Zonen kaum noch Warnzeichen geben.

Zum Wochenanfang wurden in Jena zwei Kreuzungen vorfahrtsrechtlich neu geregelt. Dies betrifft die

Kreuzung Brückenstraße / Neue Wiesenstraße im Norden der Stadt. Diese Kreuzung hatte sich in den letzten Jahren zu einem Unfallschwerpunkt entwickelt. Immer wieder wurde die Vorfahrt von Verkehrsteilnehmern missachtet, die in Richtung Norden auf der gut ausgebauten Neuen Wiesenstraße fahren. Die Vorfahrtsregelung wurde nunmehr dem Ausbauzustand und damit dem subjektiven Vorfahrtsempfinden der Verkehrsteilnehmer angepasst.

Eine Vorfahrtsveränderung hat es gleichzeitig auch an der Kreuzung Katharinenstraße / A.-Bebel-Straße gegeben. Auch hier hatten sich immer wieder Vorfahrtsunfälle ereignet. Außerdem hatten es Kinder auf dem Schulweg zunehmend schwerer, die Kreuzung mit der abknickenden Vorfahrtstraße zu überqueren. Die neue Vorfahrtsregelung kommt aber auch der demnächst bevorstehenden Umleitungsführung entgegen, die über die Erfurter Str. und A.-Bebel-Straße führen soll. Ab 04.10.2000 soll die Humboldtstraße zur Durchführung von Baumaßnahmen halbseitig gesperrt werden. Der Verkehr in Richtung Stadtzentrum wird dann über die A.-Bebel-Straße geführt. In der Bauzeit wird die A.-Bebel-Straße in Richtung Stadtzentrum Einbahnstraße.

Erfahrungsgemäß bedürfen neue Verkehrsorganisationsformen einer gewissen „Einfahrzeit“ die zwischen einer Woche und zwei Monaten liegen kann. Erst danach sind stabile Verkehrsverhältnisse zu erwarten. Wir bitten daher immer um etwas Geduld, wenn der Verkehrsablauf anfangs nicht immer den hohen Erwartungshaltungen aller Verkehrsteilnehmer entspricht. Wichtig wird in der nächsten Zeit, dass alle Verkehrsteilnehmer noch aufmerksamer unterwegs sind und Neuregelungen, die wegen ihrer Fülle nicht immer angekündigt werden können, nicht übersehen.

Rückantwort:

An
Stadtverwaltung Jena
Büro Oberbürgermeister
Postfach 100338

07703 Jena

ABO - Bestellung

Ich bestelle / wir bestellen _____ Exemplar / Exemplare der Loseblatt-Sammlung

Ortsrecht der Stadt Jena

bestehend aus dem **Grundwerk** (Selbstabholung) und den dazugehörigen
Ergänzungslieferungen (Versand) zu folgenden Bezugsbedingungen:

Grundwerk: 56,80 DM (incl. Ordner)

Ergänzungslieferung: 0,30 DM pro bedruckte Seite

Kündigungstermine: jederzeit möglich

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen an:

Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister

Am Anger 15, 07743 Jena - Fax: 03641 / 49 2020

Empfänger _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

_____, den _____
Unterschrift _____